



BVR · Postfach 12 04 40 · 53046 Bonn

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Herrn Link
Herrn Schneider
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
konsultation-08-09@bafin.de

**Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR**

Heussallee 5
53113 Bonn
Postfach 12 04 40
53046 Bonn

Telefon (02 28) 50 9 - 0 · Durchwahl: 50 9 - 311
Telefax (02 28) 50 9 - 344
E-Mail banksteuerung@BVR.de
www.BVR.de

Bonn, 15. Juli 2009

Deutsche Bundesbank
Frau Lang
Herrn Kreische
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
B30_MaRisk@bundesbank.de

GZ: BA 54-FR 2210-2008/0001

Ergänzende Stellungnahme zum zweiten Entwurf einer Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vom 24. Juni 2009 – Konsultation 03/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Stellungnahme der Zentralen Kreditausschuss (ZKA) möchten wir noch zwei weitere Punkte im Rahmen des Konsultationsverfahrens ansprechen.

Verbundlösungen im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken

Bislang vermissen wir in der MaRisk-Neufassung eine Darstellung, wie im Rahmen der neuen Anforderungen zum Liquiditätsrisiko mit Verbundstrukturen umzugehen ist. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass Verbundstrukturen, aufgrund der damit einhergehenden Liquiditäts-

zusage des Zentralinstituts, Erleichterungen auf der Ebene der Primärinstitute möglich machen, ohne dadurch signifikante Risiken zu vernachlässigen.

Denn die Liquiditätszusage führt dazu, dass zur Sicherung der Liquidität eines Primärinstituts nicht nur die eigenen Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen sondern zusätzlich auch die Reserven des Zentralinstituts. Diese übersteigen im Regelfall die eigenen Reserven um ein Vielfaches. Um sich risikoorientiert mit Liquiditätsrisiken auseinanderzusetzen, ist es nach unserer Einschätzung deshalb wenig hilfreich, sich mit zusätzlichen Methoden und Verfahren auf die Steuerung der in Relation unbedeutenden Risikotoleranzen, Liquiditätsengpässe, Refinanzierungsquellen, Stressrisiken und Notfallpläne des jeweiligen Primärinstituts zu fokussieren.

Wir halten es deshalb für sachgerecht, die erste Erläuterung zu BTR 3 Tz. 1 auch auf die neu hinzugekommenen bzw. geänderten Passagen zum Liquiditätsrisiko in den Textziffern 2, 3, 5, 7 und 8 zu übertragen. Dies könnte aus unserer Sicht entweder in den Erläuterungen zu den jeweiligen Textziffern von BTR 3 oder im Anschreiben zu den MaRisk erfolgen.

Die Verbände DSGV und VÖB unterstützen uns in diesem Thema. Der DSGV wird hierzu ebenfalls eine ergänzende Stellungnahme mit gleichem Wortlaut verfassen.

Traditionelles Warengeschäft von gemischtwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften

Nach wie vor sprechen wir uns gegen die in AT 2.3 Tz. 3 neu eingeführte Erläuterung zum traditionellen Warengeschäft von gemischtwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften aus.

Unbestritten ist es richtig, auch für das traditionelle Warengeschäft eine angemessene Risiko-steuerung vorzunehmen. Eine sinngemäße Umsetzung der Anforderungen für Handelsgeschäfte ist nach unserer Einschätzung aber nicht sachgerecht, weil diese nicht auf den Charakter traditioneller Warengeschäfte zugeschnitten sind, beispielsweise die physische Verfügbarkeit (höherer Aufwand u. a. bei Abstimmungen, Inventuren), die Geschäftsusancen (z. B. sind Vertragspartner häufig nicht namentlich bekannt) und die Vielzahl der abzuschließenden Kontrakte (Baumärkte, Tankstellen usw.). Die Auswirkungen etwa auf Organisationsstruktur (Funktionstrennung) und Geschäftsprozesse wären in der Folge so erheblich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Kreditgenossenschaften gefährdet wäre.

Deshalb möchten wir noch einmal unseren Vorschlag aus der ersten Konsultationsrunde aufgreifen, den gemischtwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften die Möglichkeit zu geben, für das traditionelle Warengeschäft abweichend von den Anforderungen für das Handelsgeschäft risikoadäquate Regelungen treffen zu dürfen.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass mit den Ergänzungen in der MaRisk-Neufassung keine Verschärfung der bisherigen Aufsichtspraxis beabsichtigt ist. Wir hatten Sie deshalb in der letzten Konsultationsrunde um eine entsprechende Klarstellung gebeten und möchten diese Bitte noch einmal wiederholen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anmerkungen im Rahmen der weiteren Arbeiten zu den MaRisk berücksichtigen würden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR



i. V. Krob